

# Gesetz-Sammlung

für die

## Königlichen Preussischen Staaten.

### — Nr. 15. —

**Inhalt:** Allerhöchster Erlaß, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 20. Mai 1898 vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien, S. 99. — Bekanntmachung der nach dem Gesetze vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publicirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden u., S. 101.

(Nr. 9995.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Mai 1898, betreffend Bau und Betrieb der in dem Gesetze vom 20. Mai 1898 (Gesetz-Samml. S. 91) vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien.

Auf Ihren Bericht vom 20. Mai 1898 bestimme Ich, daß bei demnächstiger Ausführung der in dem Gesetze vom 20. Mai 1898, betreffend die Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen, in §. 1 unter I Litt. a vorgesehenen Eisenbahnlinien die Leitung des Baues und demnächst auch des Betriebes derselben, und zwar:

- 1) der Eisenbahn von Angerburg nach Bischdorf der Königlichen Eisenbahndirektion zu Königsberg in Preußen,
- 2) der Eisenbahnen:
  - a) von Broddydamm nach Deutsch-Eylau,
  - b) von Schöneck in Westpreußen nach Ezerwinsk,
  - c) von Schlochau nach Reinfeld in Pommern,
  - d) von Publitz nach Pollnow der Königlichen Eisenbahndirektion zu Danzig,
- 3) der Eisenbahn von Falkenburg in Pommern nach Gramenz der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg,
- 4) der Eisenbahnen:
  - a) von Schmiedeberg in Schlesien nach Landeshut in Schlesien,
  - b) von Siegersdorf nach Löwenberg in Schlesien,
  - c) von Siegersdorf nach Lorenzdorf (Schöndorf) der Königlichen Eisenbahndirektion zu Breslau,

- 5) der Eisenbahn von Treuenbriegen nach Nauen der Königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin,
- 6) der Eisenbahn von Schleusingen nach Ilmenau der Königlichen Eisenbahndirektion zu Erfurt,
- 7) der Eisenbahnen:
  - a) von Eschwege (Schwebda) nach Treffurt,
  - b) von Nuttlar nach Winterberg der Königlichen Eisenbahndirektion zu Cassel,
- 8) der Eisenbahnen:
  - a) von Celle nach Schwarmstedt,
  - b) von Lage nach Bielefeld der Königlichen Eisenbahndirektion zu Hannover,
- 9) der Eisenbahn von Herborn nach Langenhahn oder einem anderen geeigneten Punkte der Linie Limburg—Altenkirchen der Königlichen Eisenbahndirektion zu Frankfurt am Main,
- 10) der Eisenbahn von Bergneustadt nach Olpe der Königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld,
- 11) der Eisenbahn von Trompet nach Rheinhausen der Königlichen Eisenbahndirektion zu Cöln

übertragen wird.

Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen nothwendig sind, für sämtliche vorbezeichneten Eisenbahnen — bezüglich der unter 6 und 8b aufgeführten Linien von Schleusingen nach Ilmenau und von Lage nach Bielefeld für die im diesseitigen Staatsgebiete belegenen Theilstrecken — nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll.

Dieser Erlaß ist in der Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Berlin, den 23. Mai 1898.

Wilhelm.

Lhielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

---

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

- 1) das am 12. Januar 1898 Allerhöchst vollzogene Statut für die Wiesen-Genossenschaft zu Altshausen im Kreise Wehlar durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz Nr. 16 S. 111, ausgegeben am 21. April 1898;
- 2) der Allerhöchste Erlaß vom 7. Februar 1898, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts zur Entziehung und zur dauernden Beschränkung des für die Anlage einer Kleinbahn von Göttingen nach Mittmarshausen seitens der Göttinger Kleinbahn-Aktiengesellschaft zu Göttingen in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Hildesheim Nr. 19 S. 105, ausgegeben am 13. Mai 1898;
- 3) das am 14. Februar 1898 Allerhöchst vollzogene Statut für den Entwässerungsverband Neuteichsdorferfeld im Kreise Marienburg durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 17 S. 153, ausgegeben am 23. April 1898;
- 4) der Allerhöchste Erlaß vom 7. März 1898, betreffend die Anwendung der dem Chauffeegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chauffepolizeivergehen auf die von dem Kreise Köffel chauffemäßig ausgebaute Straße von Raschung bis zur Allensteiner Kreisgrenze in der Richtung auf Groß-Beschno, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 15 S. 173, ausgegeben am 14. April 1898;
- 5) das Allerhöchste Privilegium vom 7. März 1898 wegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Anleihscheine der Stadt Wiesbaden im Betrage von 4 550 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden Nr. 18 S. 151, ausgegeben am 5. Mai 1898;
- 6) das am 7. März 1898 Allerhöchst vollzogene Statut für die Drainage-Genossenschaft Buddelkehmen im Kreise Memel durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Königsberg Nr. 15 S. 163, ausgegeben am 14. April 1898;
- 7) der Allerhöchste Erlaß vom 21. März 1898, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Düsseldorf zum Erwerbe der zur Anlage eines neuen Begräbnisplatzes in der Gemarkung Unterbilk noch erforderlichen Parzellen, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 17 S. 129, ausgegeben am 30. April 1898;

- 8) das am 21. März 1898 Allerhöchst vollzogene Statut für den Ifensee-Niederstricher Deich- und Schleusenverband zu Ifensee im Kreise Neuhaus a. O. durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stade Nr. 16 S. 149, ausgegeben den 22. April 1898;
- 9) das am 21. März Allerhöchst vollzogene Statut für die Genossenschaft zur Entwässerung des Zippnow-Hafenfischer Bruches in den Kreisen Deutsch-Krone und Neustettin durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Marienwerder Nr. 17 S. 144, ausgegeben am 28. April 1898;
- 10) der Allerhöchste Erlaß vom 28. April 1898, betreffend die Anwendung der dem Chauffeegeldtarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chauffeepolizeivergehen auf die von dem Kreise Oberbarnim theils bereits ausgebauten, theils noch auszubauenden Chauffeen 1) von Strausberg nach Jhlow, 2) von Reichenberg bis zur Dammühle an der Friedland-Hardenberger Chauffee, 3) von Trampe nach Grünthal, 4) vom Sydower Chauffeehause nach Rüditz, 5) von Jhlow nach der Wriezen-Pröhzeler Chauffee und 6) von der Kreisgrenze bei Neubarnim bis zur Ober-Oderbruchchauffee, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 20 S. 225, ausgegeben am 20. Mai 1898.